Der
Adel,
was er ursprünglich war, was er jetzt ist, und was er künftig seyn soll.

Ein
Angebinde zum Geburtstage
aller
ächtadlichen Herren und Damen;
insbesondere auch
ein Präservativ gegen die Sucht, sich durch ein Von entbürgern zu lassen.

Als Gott die Welt erschuf, da war sie ohne Tadel;
Allein sie wurde schlimm, denn es entstand — der Adel.

Erste Fortsetzung.

Berlin, 1808,
beim Buchdrucker G. Hayn, Zimmerstraße
Nr. 29.

R

An die kritischen Zunftgenossen.

Mit Federwischen Augiasställe zu säubern?
Hochweise Herren, erwägt! Es wär ein thörigt beginnen.
Wie? erbebt euch das Herz, zu schwingen der Wahrheit Panier?
Traun! so ziemet euch nicht zu schmähen den freieren Sinn.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Adelsstimmen

bei Gelegenheit der Schrift: der Adel, was er ursprünglich war ꝛc.

I.

Lob des Briefadels.

Ich für mein Theil — erhob ein wohlgemästeter Herr, nachdem er eine Zeitlang dem Räsonnement über den Adel zugehört, und Einer sehr witzig bemerkt hatte, daß das Produkt (die Schrift: der Adel) vom Neide empfangen, und vom Hunger geboren worden sey, seine Stimme — ich halte den Kerl für einen Erz-Ignoranten. „Dreyhundert und achtzig Gulden dreißig Kreuzer für den Adel!" der Maulaffe! das muß ich besser wissen. Fünfhundert Ducaten kostet

mich der Spaß. *) Und die Connexionen — Ha, Ha! die kosten wohl nichts? So ein Buchschreiber, was versteht der davon! Ja, ja, mein Herr! — der Biedermann schien seine Rede an mich zu richten, — so wie sie mich hier sehen, bin ich Erb- und Gerichtsherr auf E**. Ist das wohl ein dummer Streich, daß ich mich in den Adelstand habe erheben lassen?

„Keineswegs, gnädiger Herr! Sie sind es wenigstens nicht, der hier eine Sottise begangen haben könnte.“

Kann man sein Geld besser anlegen, als s in Güter zu stecken? Ich lebe ohne Sorgen und Mühseligkeit, und brauche mir den Kopf nicht mit Speculationen zu zerbrechen. Und die Steuerfreiheit, die man beim

---

*) Genereus bezahlt! Weiter unten wird eine authentische Reichskanzlei-Taxe des gekauften Adels geliefert werden.

Kauf obenein erhält, was ist die nicht werth? Ich begreife nicht, daß mein wohlseeliger Vater, der doch auch in der Welt um sich wußte, nicht den gescheldten Einfall hatte, für ein Lumpengeld so viel Vortheile zu kaufen. Aber die Welt wird täglich klüger!

„Allerdings macht es Ihrem Verstande viel Ehre, daß" —

Nicht wahr, daß ich so brav für mich und die Meinigen gesorgt habe.

„Ew. Gnaden haben Familie?"

Drey Junker und zwei Fräulein sind da, und wer weiß, was noch nachkommt; ich bin, wie Sie sehen, in einem Alter, wo — und meine Frau Gemahlin ist auch noch munter und rasch.

„Wozu werden Ew. Gnaden Ihre Herrn Söhne bestimmen?"

Wozu ich sie bestimmen werde? wie können sie so einfältig fragen! dazu, wozu sie ihr

Stand bestimmt: glänzende Rollen in der Welt zu spielen.

„Bitte unterthänigst gnädiger Herr, ich meinte nur, ob zum Civil= oder Militair=stande?“

Ey, das ist mir gleich viel. Sehn Sie, ich habe mir einen Hofmeister angenommen, einen grundgelehrten Kerl, der soll ihnen schon was beibringen. Und wenn Sie so viel nicht lernen wollen, um einmal Gesandte oder Minister zu werden, so geb ich sie ans Militär; schenkt ihnen da Gott Gesundheit, Leben und Alter, so können sie's immer bis zum General bringen.

„Ew. Gnaden verrathen einen tiefen Blick in die Zukunft.“

Und meine Fräuleins, für die ist mir gar nicht bange; die sind hübsch und haben Geld, was brauchen sie weiter zu einer vornehmen Heirath? Meine Aelteste, kaum funfzehn Jahr, ist schon halb versagt an den Jun=

ker George, den Sohn unsers Oberforstmeisters; kriegt er den Posten seines Vaters, nun so soll er sie haben.

„Ich muß gestehen, gnädiger Herr, Sie haben sich als erster adlicher Stammvater ihrer Familie unsterblich gemacht."

Das hoffe ich. Ich habe nicht die Ehre, Sie näher zu kennen, aber wahrscheinlich sind Sie ein Bürgerlicher?

„Ich beugte mein Haupt."

Nun ich will es nicht wünschen; aber gesetzt, Sie hätten das Unglück um das Ihrige zu kommen, was wollen Sie anfangen? bleibt Ihnen und ihren Nachkommen ein anderer Ausweg übrig, als zum Bettelstab oder zur Werkstatt des Handwerkers ihre Zuflucht zu nehmen? davor sichert meine Familie ihr Stand auf ewig. Das möchte wohl ein jeder gern thun, nicht wahr? aber, — (den linken Zeigefinger über die Nase emporhebend, und mit der rechten Hand auf die Tasche

schlagend) — wenn nicht etwas mehr dazu gehörte! Verstehen Sie? da giebts denn solche dumme Lumpenkerls, die wider den Adel schreiben, weil sie kein Grütz im Kopfe und nichts in der Tasche haben.

Jetzt erhob sich der gnädige Herr von seinem Sitze, und überließ mich der Bewunderung seiner erkauften hochadlichen Grundsätze. Geschieht das am grünen Holze, dacht ich, was soll nicht am dürren werden.

2.

Die Rechte des Geburtsadels.

Ein Adelicher und Nichtadlicher Officier.

A. Hast du den Wisch gelesen wider den Adel, Herr Bruder?

N. Wär es für den Adel, dann möchte es immer ein Wisch heißen!

A. Die elendeste Scharteke, die je aus einem verrückten Kopf gekommen ist!

N. Laß doch hören, worin das Verrückte besteht?

A. Der Kerl will daß der Adel abgeschafft werde. Begreifst du denn nicht, daß dieß platterdings unmöglich ist, so lange die Welt steht, in alle Ewigkeit unmöglich ist.

N. Das begreif ich nicht; erkläre dich, Herr Bruder!

A. Wenn du fünf gesunde Sinne hast, so mußt du begreifen können, daß es unmöglich ist, dem Adel seine Geburt zu nehmen.

N. Wie meinst du das Herr Bruder? du wärst also, wenn der Adel abgeschafft würde, in den Stand der Ungebornen versetzt? Wo denkst du hin? Da du einmal geboren bist, so bist und bleibst du geboren, und der liebe Gott selbst kann nun nicht mehr machen, daß du nicht geboren seyst. Alles was du in diesem Stücke verlierst, ist eine höchst lächerliche alberne Redensart, die sonst

unter deines Gleichen üblich war, nämlich die Formel: avoir de la naissance, und die deutsch-französische. Est-il de naissance? Il n'est pas de naissance; oder die stockdeutsche Redensart, er ist nicht von Familie, die grade so klingt, als ob alle Leute, die keine offne Helme, Fahnen, Straussfedern und Schildhalter im Wappen führen, nicht einmal geboren wären, weil der Zufall sie von keiner gnädigen Frau, auf den Namen und die Verantwortung eines ihr priesterlich angetrauten gnädigen Herrn, geboren werden ließ. Alle Nichtadlichen wären also mit Melchisedek, dem König von Salem, in eine Linie gesetzt; denn der war auch nicht von Familie, da er, bekanntermaßen, weder Vater noch Mutter, Brüder noch Vettern hatte.

A. Ey, was weiß ich von deinem Melchisedek; genug ich behaupte, daß wenn man mir meinen Adel nimmt, man mir Vorzüge

vor vielen Millionen Menschen nimmt, die ich, Kraft meiner Geburt und Abstammung, mit auf die Welt brachte!

N. Das wollen wir, mit Erlaubniß, etwas näher untersuchen, Herr Bruder!

Vor allen Dingen, wie wolltest du es wohl anfangen, wenn du irgend einem ehrlichen Zweifler deine Abstammung durch sechszehn ächt-ritterliche Ahnen beweisen solltest?

A. Ich würde ihm meinen Stammbaum vorlegen.

N. Bravo! Und — zugestanden, daß er keine genealogischen uud heraldischen Einwendungen dagegen zu machen hätte — was wolltest du ihm antworten, wenn er dir sagte: der Stammbaum sey zu seiner Ueberzeugung noch nicht hinreichend; du müßtest ihm auch beweisen, daß keiner einzigen von deinen Groß- Ur- und Urur-Großmüttern, deine sechszehn Ahnen hindurch, nie auf die eine oder die an-

dere Art etwas — Menschliches begegnet sey. —

A. Gut für dich, daß ich mich mit dir nicht schießen will! Aber einem jedem Hundsfott, der mir das sagte, jagte ich eine Kugel durch den Kopf!

N. Und was hättest du damit bewiesen? Bliebe die Möglichket des Zweifels nicht dem ungeachtet in den Hirnschädeln aller übrigen Menschen sitzen? Wolltest du dich mit dem ganzen menschlichen Geschlechte herumschießen, um zu beweisen, daß keine deiner Ur-Eltermütter — wenigstens im Schlafe, oder in einer Ohnmacht, oder wenn sie auf einem Ball etliche Gläser Champagner zuviel getrunken hätte — zum Nachtheil deines Stambaums, von wem es auch sey, hätte überrascht werden können? denn, wenn es auch ein König gewesen wäre, so siehst du —

A. Auf Ehre Herr Bruder! Mache mir

den Kopf nicht warm, oder — ich schieße mich — mit mir selbst!

N. Nur ruhig Herr Bruder! Es ist so schlimm nicht gemeint. So klar es auch am Tage liegt, daß es dir in Ewigkeit unmöglich seyn würde, ich will nicht sagen vor dem Richterstuhle der Themis, sondern nur vor dem Lehrstuhle der Physik zu beweisen, daß auch nur Ein einziger Blutstropfen von deinem ersten Ahnherrn in deinen Adern fließe; so ist doch noch keinem Gebornen, noch Ungebornen eingefallen, dir die eheliche Zuverläßigkeit und Unüberraschbarkeit der erlauchten Gemahlin deines ersten Ahnherrn, bis auf die Dame herab, die dich geboren hat, streitig zu machen. Und diese höfliche, gutherzige Meinung ist es auch, worauf, was diesen Punkt betrifft, alles ankommt. Also zugestanden, du stammest, ohne allen fremden Einfluß, und ohne Jemandes Widerrede, von allen den edlen, großen und glorreichen Män=

nern ab, die du in deiner Ahnentafel führst, was kann dir das für deinen eigenen Adel helfen?

A. Was das für eine Frage ist!

N. Nicht so ungereimt, als du dir vielleicht einbildest. Aber erst müssen wir uns verstehen. Ich meine, worin du deßwegen ein edlerer, vortrefflicherer, eminenterer Mensch geboren bist, als Meister Knieriemen, der dir diesen Morgen ein Paar Stiefel anmaß? bist du etwa deiner Mutter aus dem Ohre gekrochen, wie Gargantua? Oder machtest du lauter Confect und Creme a la fleur d'Orange in deine Windeln, wie Prinz Biribinker? — denn daß du keinen Sinn und kein einziges Glied an deinem Leibe mehr hast, als dein Schuster, wirst du nicht zu läugnen begehren! Oder kannst du auch nur wenigstens das behaupten, daß du Kraft deines Archi-Urältervaters einen bessern Magen, ein schärferes Gesicht,

gesündere Eingeweide, stärkere Knochen etc. auf die Welt gebracht habest, als dein Reitknecht? Oder bist du darum mit feinern innern Sinnen, mit einer lebhafteren Imagination und einem festeren Gedächtniß, mit mehr Witz, Verstand und Vernunft, oder mit einer wärmeren Liebe für die Wahrheit, mit einem festeren Willen nichts zu thun, als was Recht und edel ist, geboren, als hunderttausend andere, die ohne Stammbaum empfangen und geboren worden? —

A. Wer sagt denn das?

N. Oder hast du deine Fähigkeiten, deine Talente, deine militärischen Kenntnisse, um derentwillen man dich schätzt, als ein angebornes Erbgut, mit aus Mutterleibe gebracht?

A. Das hab ich mir nie träumen lassen.

N. Nun, um aller Hansen, Georgen, Jobsten und Jochims willen, die deinen Stammbaum decoriren; worin soll denn der

Adel bestehen, den du von ihnen geerbt haben willst?

A. Es ist doch offenbar, daß mir die Ehre, von einer so langen Reihe großer und berühmter Männer, die seit mehr als fünf Jahrhunderten immer zunächst an unsern Fürsten und Königen standen, selbst mit so vielen fürstlichen Häusern verschwägert waren, abzustammen, in den Augen aller Menschen, die sich einer solchen Ehre nicht rühmen können, einen Vorzug giebt.

N. Deine Geburt giebt dir, wie du eingestanden hast, keinen wirklichen, an deiner Person haftenden, Vorzug vor andern gemeinen Leuten; der Vorzug liegt also, nach deinen eigenen Worten, bloß in der Meinung oder Einbildung dieser Leute, daß du Vorzüge habest, die du nicht hast.

A. Das ist's nicht, was ich sagen wollte. Es ist in der Meinung der Welt, ein wirklicher Vorzug, von einer langen Reihe edler

Ahnen

Ahnen abzustammen, und es sind wirkliche und ansehnliche Vorrechte damit verbunden.

N. Laß uns einen kleinen Unterschied machen, Herr Bruder! Der große Haufen von Leuten, die sich im Ernst einbilden, sie glaubten, daß du deiner Geburt wegen eine andere und höhere Art von Wesen seyst, als sie, sind die embryonischen Menschen, die eigentlich wahren Ungebornen, deren Vernunft noch unentwickelt, in verworrenen Wahnbegriffen und kindischen Vorurtheilen, wie ein Sommervogel in seiner Puppe, eingewindelt liegt. Wie ists möglich, daß du dir auf die Meinung solcher Leute etwas zu Gute thun kannst? Bilde dir aber nicht ein, daß alle Leute solche Schwachköpfe sind, um nicht zu wissen, was für ein Unterschied zwischen Gold und Tombak ist.

Gesetzt aber alle ohne Unterschied räum-

ten dir deine vermeinten Geburtsvorzüge ein: was für ein Kind müßtest du seyn, um dich durch Ehrenbezeugungen geschmeichelt zu finden, die man dir bloß deßwegen erweiset, weil man dich für einen andern ansieht? die bloß den berühmten Männern gelten, deren Namen du trägst? Wahrhaftig eben so gut möchte ich mir was darauf einbilden, wenn ich der Stock wäre, an welchem die große Perücke des berühmten Marschalls von Luxenburg gehangen hätte! Mit dem Wähnen und Meinen der Menschen, ist es ein sehr veränderliches Ding, davon haben wir viele und große Beispiele in der Weltgeschichte. Wenn sie auch Jahrhunderte hindurch steif und fest geglaubt haben, daß du und deine ganze Familie in grader Linie von dem großen Bären am Himmel abstammte, und wenn sie dir, dieses Glaubens wegen, immer hundert Schritte weit aus dem Wege gegangen wären: so brauchte es nur eines 19ten

Junius *), nur so viel Zeit als man braucht, um sich zu besinnen, daß zwei mal zwei vier macht — und weg ist der Glaube! sie sehen klar, und dein Urureltervater ist in ihren Augen nichts mehr und nichts weniger, als jeder Andere, der geboren war, vegetirte, ein Weib nahm und starb. — Was aber die wirklichen ansehnlichen Vorzüge betrifft, die in unsern europäischen Staaten bisher mit dem erblichen Adel und dem, was man eine glänzende Geburt nennt, verbunden waren —

A. Die sind es eben, die mir am Herzen liegen!

N. — so weis man ja, wann, wie, von wem ihr sie eigentlich erhalten habt, mit was für Leuten ihr sie theilet, und wie wenig ihr euch, wenn ihr auch nur das

---

*) Durch das Decret vom 19ten Juni 1790 schaffte die Nationalversammlung zu Paris den erblichen Adel in Frankreich ab.

mindeste Gefühl von wahrer Ehre besitzt, auf Vorrechte einzubilden habt, die eure Vorfahren in barbarischen Zeiten, von schwachen Regenten, von welchen man fordern konnte, was man wollte, oder von Herrschsüchtigen, die den unentbehrlichen Beistand ihrer Vasallen mit Prärogativen und Distinctionen, auf Kosten des unterdrückten Volkes, wohlfeil zu erkaufen glaubten, erworben haben. Sind nicht die meisten dieser Vorrechte Usurpationen, welchen Niemand, der in den gesellschaftlichen Verein eintritt, zu entsagen, gemeint seyn kann? Usurpationen über Rechte, über welche das Volk überall, wo es sie verlor, entweder listigerweise betrogen wurde, oder sie den räubrischen Klauen einer stärkern Gewalt gezwungen überlassen mußte! Denn was hätten in jenen rohen Zeiten, wo Policei und Cultur noch unbekannte Dinge waren, unbewaffnete Landleute und Handwerker, gegen die Lanzen und Schwerdter dieser eisernen Männer

ausrichten können, deren einziges Handwerk und liebster Zeitvertreib, Rauben und Morden war?

Die Zeiten der Täuschung sind vorbei. Was kann es euch helfen, euch wissentlich durch Chimären hintergehen zu wollen, die nur so lange für etwas gelten konnten, als sie von der Welt für etwas anerkannt wurden? Wofür wollt ihr euch durch eine Anhänglichkeit an Götzen, an die kein Mensch mehr glaubt, lächerlich machen?

Seyd ehrlich gegen euch selbst! Was verliert ihr, wenn ihr Vorzügen, Titeln und Distinctionen entsagt, die euch in den Augen aller Vernünftigen nur Schaden thun, so bald sie ihren Werth und Glanz nicht von euch selbst erhalten? Ein großer Titel, eine Würde, ein Ordensband decoriren nur den Mann, der keiner Decoration bedarf, der auch ohne sie gerechte Ansprüche an allgemeine Hochachtung hat, und, anstatt Ehre von Ti-

teln zu empfangen, ihnen dadurch Ehre macht, daß er sie trägt.

Hast du persönliche Verdienste, warum wolltest du dich mit fremden brüsten? hast du keine, was könnte unverschämter und zugleich schmählicher für dich selbst seyn, als Geburtsrechte geltend zu machen, die dich dispensiren sollen, einen eigenen Werth zu haben? dich eines Geburtsrechts an Ehrenstellen anzumaßen, zu welchen du nicht tauglich wärest? an Distinctionen und Gnadenbezeugungen, die du nicht um den Staat verdient hättest? Oder willst du etwa gar behaupten, darin bestehe eben dein Prärogativ, daß du keiner Talente noch Verdienste nöthig habest, um auf alle diese Vortheile Anspruch machen zu können? Wie? du wolltest dich auf ein angestammtes Recht berufen, um diejenigen, die keine andere Titel, als ihre eigene Talente und Verdienste aufzuweisen haben, von Ehrenstellen und Vortheilen zu ver-

drängen oder gänzlich auszuschließen, die, ihrer Natur nach, nur dem Talente, nur dem persönlichen Verdienste gebühren? Du wolltest dich zu ihrem, und, was noch mehr ist, des gemeinen Wesens Nachtheil, des Vortheils über sie bedienen, daß deine Familie mehr Gelegenheit gehabt hat, sich auf Kosten des Staats zu bereichern, als die ihrige? —

Herr Bruder, den Edelmann, der die Stirne haben könnte, dieses zu behaupten, würden seine edle Vorfahren mit Füßen von sich stoßen, würden ihn für einen Bastard erklären, wenn sie argwohnen müßten, daß er sich ihres Adels, der nie der seinige seyn kann, auf eine so unedle Art zu Nutze machen wollte, gesetzt auch, die Zeiten voriger Jahrhunderte wären die unsrigen. —

Sey edelgesinnt, Freund, wie sie, zeichne dich vor deinen Mitbürgern und Zeitgenossen durch Talente, durch Tugenden, durch schöne

und große Thaten aus, wie einige von ihnen, erwirb dir das Vertrauen, die Liebe, die Hochachtung, den Dank deines Vaterlandes, verdiene in seinen Jahrbüchern eine Stelle unter den Männern, die das Joch des Despotismus zerbrachen, die Schmach barbarischer Gesetze vernichteten, die schimpflichen Fesseln des blinden Vorurtheils zerrissen, und die zuverläßigste Hofnung besserer Zeiten auf eine Verfassung und Gesetzgebung gebaut haben, die auf den ewigen Aussprüchen der Vernunft und der Erfahrung, als auf unzerstörbaren Grundpfeilern ruht. Das thue, mein Freund, und dann nenne dich Edelmann, Freyherr oder Graf, du wirst ein edler Mann seyn, und von dem ganzen Menschengeschlechte dafür erkannt werden.

A. Ich glaube du hast Recht, Herr Bruder, du bist immer in allen Dingen klüger als ich gewesen; ich fühle die Wahrheit alles dessen, was du mir da gesagt hast, und

ich schäme mich vor dir, daß ich nur einen Augenblick anders denken konnte.

N. Dein freymüthiges Geständniß macht dir Ehre! — Du wirst mir nun einräumen, welch eine unerträgliche Erscheinung es ist, einen Menschen vor sich zu sehen, der es uns fühlen läßt, daß ihm ein angezeugter, eingegossener, eingefleischter, höherer Karakter beiwohne, der ihm natürliche und gerechte Vorzüge vor uns gebe. Ist nicht der bei weitem größte Theil deiner Standesgenossen von diesem Schlage, und ists wohl ein Wunder, wenn die Geißel der Satyre von allen Seiten auf sie gezuckt wird?

A. Herr Bruder, du bringst mich so weit, daß ich selbst meinen Stand verachten muß.

N. Diese Aeußerung führt mich auf eine Bemerkung, die mir sehr oft aufgefallen ist. Es giebt nämlich in eurem Stande helle Köpfe genug, die die Albernheit des Geburtsstolzes belächeln, aber sie haben nicht Muth

genug, ihre Grundsätze öffentlich zu bekennen, noch guten Willen, in dem täglichen Umgange mit ihres Gleichen, Hand an ihre Aufklärung zu legen, und ihnen ihre Wahnbegriffe zu benehmen. Denn gerade sie sind es, denen das Werk am besten gelingen würde, weil sie nicht der Vorwurf des Neides trifft, den man immer einem Bürgerlichen macht, der wider den Adel spricht oder schreibt.

A. Ich schwöre bei meinem Degen, Herr Bruder, verstünde ich mich auf die Feder so gut, wie auf diesen, ich setzte mich hin, und schrieb selbst ein Buch wider den Adel.

N. Auch ohne das wird es dir nicht an Gelegenheit fehlen, die Vorurtheile deines Standes in ihrer Blöße zu zeigen. Ein Wort zu seiner Zeit gesprochen, eine Handlung am rechten Fleck, wirkt oft mehr als ein dickes Buch. Besonders empfehle ich dir, dein Augenmerk auf die schöne Hälfte deines Standes zu richten, auf die gnädigen Frauen und

gnädigen Fräulein, die noch immer das Naserümpfen nicht lassen können, wenn sie in ihrer Nähe etwas bürgerlich gebornes wittern.

A. Um die werde ich mich gar nicht bekümmern. Aber ihren Stolz werde ich auf eine ganz andere Art demüthigen.

N. Demüthigung erbittert gewöhnlich die Thoren, anstatt sie zu heilen; aber laß deine Art hören. —

A. Ich werde mir ein bürgerliches Mädchen zur Frau nehmen.

N. Und sie unglücklich machen!

A. Wie so?

N. Vereinigte sie auch alle Liebenswürdigkeiten ihres Geschlechts, so würde ihr doch eine Tugend gebrechen, die dir und ihr tausendfachen Verdruß zuziehen würde; ich meine die erlauchte Tugend der Assemblee und Kourfähigkeit.

A. Da weiß ich Rath! den ersten scheelen

Blick, den man mir deßhalb zuwürfe, würde ich mit einer Pistole beantworten.

N. Immer die Pistolen bei der Hand! Als wenn sie euch Cavalieren angeboren wären! Wie aber, wenn der Blick von einer Dame käme?

A. Was anders thun, als ihn mit Hohnlächeln erwiedern.

N. Und das Uebel nur ärger machen!

A. Possen! Meinem Beispiel werden mehrere folgen. Ich werde nicht eher ruhen, als bis ich alle meine Kameraden dahin gebracht habe, daß sie Bürgerliche heirathen; was wollten dann die Närrinnen anfangen? Müßten sie nicht Gott danken, wenn sie einen bürgerlichen Kerl am Hals kriegten.

N. Ich würde den Bürgerlichen sehr bedauern; ich würde Mich wenigstens auf keinen Fall dazu entschließen können, mein bürgerliches Blut mit dem hochadlichen

Blute eines überbürgerlich erzogenen gnädigen Fräuleins zu vermischen. —

Ein andermal mehr hierüber. Du bist heute ein wenig erhitzt und willst mit Gewalt gegen den Strom schwimmen. Auf diesem Wege fürchte ich ein zu frühes Ermüden. Wir sprechen uns bald wieder.

3.

Der vorige Gegenstand oder die Rechte des Geburtsadels.

Ich theile hier die Resultate einer Unterhaltung mit, worin die Rechte des Erbadels von einer andern Seite betrachtet wurden. Der Landschaftsdirector von H**. sprach dafür, und der Regierungspräsident von W** nahm die Gegenpartheì. Um nicht zu weitläuftig zu werden fasse ich die aufgestellten Grundsätze des erstern kurz zusammen, und lassen sie von dem letztern beantworten.

1) Ich kann in der Erblichkeit der Rangvorzüge nicht mehr Ungerech-

tigkeit finden als in der Erblichkeit der Güter.

Antwort. Es ist wahr, wenn man beide in ihrem Ursprunge betrachtet, so kommen sie allerdings darin überein, daß sie ursprünglich beide erworben wurden, und daß sie also in so fern auch beide auf gleiche Weise das unstreitige Eigenthum des ersten Besitzers waren. Dies nun aber vorausgesetzt, scheint es wirklich in dem einen Falle nicht weniger gerecht, als in dem andern zu seyn, das rechtmäßig erworbene auf seine Nachkommenschaft fortzuerben.

Aber lassen Sie uns beide Arten von Besitzungen, die der Ehrenvorzüge, und die der Güter, etwas näher vor die Augen rücken, um zu sehen, ob beide, sobald sie von uns auf unsere Erben übergetragen werden, noch immer fortfahren, einander gleich zu bleiben oder nicht. Hier muß ich nun gestehen, daß sich mir ein gar großer Unterschied zwischen

beiden, gleich auf den ersten Anblick darbietet. Indem wir unsere Güter auf die Nachkommenschaft übertragen, geben wir schlechterdings nichts, als was unser ist, und um es geltend zu machen, verlangen wir von den Zeitgenossen unserer Erben nichts. Umgekehrt können unsere Erben, nur einige wenige Fälle ausgenommen, dieses unseres Nachlasses weder genießen, noch einmal ihn erhalten oder vermehren, ohne ihre Mitbürger, auf mannigfaltige Art, zugleich Antheil daran nehmen zu lassen. Hier wird also von Seiten des Erblassers blos gegeben, nichts zugemuthet; kein Mensch soll zu seinen Geschenke etwas beitragen, die ganze Gesellschaft soll vielmehr davon mitgenießen.

Aber wie groß und auffallend, ist nicht der Unterschied, der uns bei Uebertragung der Rangvorzüge auf unsere Nachkommenschaft sogleich entgegen springt? Wir müssen gestehen, daß erstens diese Ehrenvorzüge entwe-

der gar nichts sind, oder daß sie erst einer Anerkennung von Seiten der Gesellschaft bedürfen; zweitens, daß die Gesellschaft, indem sie dieselben anerkennt und realisirt, nothwendig selbst etwas — nein! alles dazu beitragen oder hergeben muß, was sie von Wirklichkeit haben sollen, den Tribut der Achtung nämlich und aller der bürgerlichen Vorzüge, worauf der Erbe jener Ehrenunterscheidungen, Kraft dieser Erbschaft, nunmehr Ansprüche machen zu dürfen glaubt; und drittens, daß der Erbe solcher Vorzüge dieser seine Erbschaft ganz allein genießt, ohne irgend jemand anders als seine eigene Familie, Antheil daran nehmen zu lassen.

Hier wird also von Seiten des Erblassers etwas gegeben, was das Publikum erst zusammenschießen muß, wenn es da seyn soll, und was, wenn es von dem Publico verwilliget wird, der Erbe ausschließend besitzt und ausschließend genießt, ohne

das

das Publikum im mindesten daran Antheil nehmen zu lassen. Verhält es sich nun aber so damit, läuft denn die ganze Sache nicht auf folgende Parabel hinaus?

Es hat Jemand an einem sichern Ort hunderttausend Thaler, die Frucht seines eigenen Fleißes, niedergelegt. Er weist von Zeit zu Zeit auf dieses sein wohl erworbenes Kapital durch Billets an, die keiner statt baaren Geldes anzunehmen sich weigert, weil man weiß, daß sie den Summen, die sie repräsentirten, gleich sind, und zu jeder Zeit realisirt werden können. Der Kapitalist stirbt, und sein Kapital, das er, wäre es möglich gewesen, gern auf seinen Sohn übergetragen hätte, geht, ich weiß nicht, durch welchen Zufall, mit ihm zugleich verloren. Der Sohn, ohne selbst etwas erworben oder niedergelegt zu haben, läßt sich dennoch einfallen, auf das nämliche Kapital seines Vaters, welches nicht mehr da ist, gleich die-

sem, ziehen zu wollen. Aber man lacht ihn aus, und weigert sich Papiermünze anzunehmen, welche der Aussteller nicht zu realisiren vermag. Thut man Recht daran oder Unrecht?

Man entscheide, und man wird zugleich die Frage entschieden haben; ob erbliche Rangvorzüge an und für sich gerecht oder ungerecht genannt zu werden verdienen?

So weit ich die Sache beurtheilen kann, handelt der Staat, welcher dergleichen Vorzüge erblich macht, gegen den übrigen Theil seiner Bürger völlig eben so ungerecht, als wenn er Papiergeld ausgiebt, ohne im Stande zu seyn, es in wirkliche Münze umzusetzen oder für den Inhalt desselben Sicherheit zu leisten. Er betriegt in dem einen, wie in dem andern Falle, alle diejenigen, die er zwingt, etwas für eine Realität an-

zunehmen, wobei doch nichts reelles zum Grunde liegt.

2) Aber diese Rangvorzüge, erwiderte der Landschaftsdirektor, sollen ja auch nichts Reelles bleiben, und für nichts Reelles gelten. Alle bürgerlichen Vorrechte sollen ja davon getrennt werden. Der allgemeine Geist einer Staatsverfassung strebe nur dahin, die bloße Würde des Menschen und des Bürgers anerkennen und ehren zu lassen; die Kraft der Gesetze sey nur gleichmäßig stark und wirksam gegen alle Stände, gegen alle Klassen, gegen jede einzelne Person, und die bloßen Vorzüge des Ranges werden bald keinen andern, als nur einen nützlichen Einfluß behalten.

Antw. Das wird keineswegs erfolgen. Die Rangvorzüge werden in diesem Falle ganz und gar keinen Einfluß behalten. Es

wird vielmehr der Fall des langsamen Hinwelkens und Aussterbens Statt finden. Denn was bleibt vom Adel übrig, so bald ihm alle, wohlgemerkt, alle bürgerliche Vorrechte, also auch der ausschließende Besitz gewisser Aemter und Würden, genommen wird? Nichts! — Er ist von Stund an ein Phantom, um das sich keiner mehr bekümmert, das von keinem mehr geachtet oder geehrt wird. Er ist verschwunden.

„Oder meint man etwa, man kann den Adel, um ihn doch Etwas seyn zu lassen, gewisse unbedeutendere, in den Augen des Weisen nichtswürdige, in den Augen des Pöbels hingegen glänzende Vorzüge, z. B. das nähere Verhältniß zu der Person des Regenten, den ausschließenden Besitz gewisser Hofämter u. s. w., zusichern, und ihn dadurch noch immer fähig machen, durch seinen imponirenden Glanz, ohne allen reellen Staaseinfluß, die öffentliche Staatskraft zu verstärken, und die

Aufwallungen der gesellschaftlichen Leidenschaften, in den gehörigen Schranken halten zu helfen?"

Schade, daß diese weise Einschränkung nur auf dem Papiere, nicht in der Wirklichkeit möglich ist. Lassen Sie ihrem Adel diese unbedeutenderen Vorrechte, und er wird in kurzer Zeit sich auch wieder in den Besitz der wichtigern zu setzen wissen. Herrschsüchtige Regenten und emporstrebende Edelleute werden bald gemeinschaftliche Sache zur Unterdrückung des Volks machen. Beide werden fühlen, daß Einer des Andern Hülfe nicht entbehren könne. Der Adel wird fühlen, daß das Emporheben seines Standes von der Erweiterung der Gewaltsschranken des Regenten abhange; der Regent wird fühlen, daß die Erweiterung seiner Gewaltsschranken nur durch das Uebergewicht des Adels möglich sey. Einer wird also dem Andern die Hand bieten, und in Kurzem werden beide seyn, wo beide zu seyn

wünschten. Der Regent wird wieder Despot, die Magnaten werden wieder Veziere seyn.

Eins oder das andere scheint also schlechterdings gewählt werden zu müssen. Entweder den Adel aller seiner bürgerlichen Vorrechte zu entkleiden, und ihn in Ansehung jedes Rechts, das Recht zu seinem Namen und zu seinem Stammbaume ausgenommen, mit dem dritten Stande auf völlig gleichen Fuß zu setzen: und dann hört er ohne aufgehoben zu seyn, von selbst auf, zu existiren, weil sein Wesen zernichtet ist, wie dieß z. B. in Holland und in einigen deutschen Reichsstädten geschah; oder zugegeben, daß er mehr oder weniger, aber im Ganzen doch immer das Nämliche bleibe, was er bisher gewesen ist.

3) Aber werden Sie mir es streitig machen können, hob da der Hr. Landschaftsdirektor mit einer pathetischen Stimme an, — werden Sie mir es streitig machen können, daß wir, oder daß vielmehr ein jeder Staat

einer Staatskraft bedarf, deren Stärke mit dem Widerstande, den sie nothwendig finden muß, im richtigen Verhältniß stehe? Kann diese Statt finden, ohne ein Gefolge zu haben, welches imponirt, ohne Vorurtheile, wodurch sie unterstützt wird? —

Antw. Es würde mir leid thun, ein Mensch zu seyn, wenn es sich fände, daß diese Frage nothwendig und unbedingt verneint werden müßte; denn da müßte es ja auch ausgemacht seyn, daß der große Haufe, das Volk — also wenigstens neun und neunzig von jedem Hundert Menschen, nothwendig und unwiderruflich von der Natur selbst zur Unwissenheit und zu Vorurtheilen, also auch zu allem, was diese unausbleiblich mit sich führen, verdammt seyn und immer bleiben müsse! Eine trostlose, von Despotismus erzeugte, und vom Menschenhaß empfangene und geborne Lehre, die etwa nur in ei-

nem Kopfe Eingang finden kann, der sich die Menschen denkt, wie sie jetzt noch in den allermeisten Staaten sind; nicht so, wie sie, wenn alles wäre, wie es sollte, schon längst überall seyn müßten, nicht so, wie sie über kurz oder lang, in diesem oder jenem Lande wenigstens, seyn werden.

Je dummer das Volk, je schwächer und bösartiger sein Tyrann ist, desto größer und imponirender muß der Zauber des äußerlichen Glanzes seyn, wodurch ersteres von letzterem geblendet und gebändiget wird. Je erleuchteter hingegen eine Nation, je gerechter und fähiger ihr Gewaltsverwalter, er heiße Kaiser, König, Fürst oder Kazike, ist, desto weniger bedarf es irgend eines imponirenden Gefolges. Bei einem Volke, das eine auf Naturrechte gegründete Verfassung hätte, und bei dem die allgemeine Erleuchtung nur so weit ginge, daß jeder einzelne Bürger die Vernunftmäßigkeit dieser Verfassung, und seine

daraus erwachsende Verpflichtung zu einem gesetzmäßigen Betragen kennte und begriffe, würde es eines solchen Gefolges, und der dadurch bewirkten Täuschung ganz und gar nicht mehr bedürfen. Friedrich II. hatte oft weniger Begleiter, und zeigte seinen Unterthanen oft weniger Prunk, als mancher Duodez Monarch des weiland heiligen römischen Reichs. Agesilaus konnte von den ägyptischen Höflingen unter den gemeinen lacedemonischen Kriegern gar nicht einmal ausgefunden werden; und doch war die Preußische Staatskraft zu Friedrichs, und die Lacedämonische zu Agesilaus Zeiten, unvergleichbar stärker, als jede gleichzeitige. Das imponirende Gefolge muß also unter gewissen Umständen, doch wohl füglich entbehrt werden können.

4) Erinnern wir uns doch an das Beispiel Roms: War es nicht grade zu der Zeit, da in Rom aller Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern auf-

hörte, als man bald darauf auch keine Bürger mehr hatte, als man nur noch Clienten und Häupter von Partheien, und bald nachher nur einen einzigen Despoten und Millionen Sklaven sah; folgt hieraus nicht die Unentbehrlichkeit eines erblichen Adels in jedem Staate?

Antw. Erlauben Sie mir, daß ich Ihrem Beispiele von Rom, Beispiele aus der neueren Zeit, den freien Reichsstädten, den vereinigten Niederlanden, den Nordamerikanischen Staaten, entgegen setze. Auch kann man nicht von zwei gleichzeitigen oder unmittelbar auf einander folgenden Begebenheiten, deßwegen, weil sie gleichzeitig sind, oder unmittelbar auf einander folgen, den Schluß machen, daß sie sich nothwendig wie Ursache und Wirkung, zu einander verhalten müssen, und daß in dem angeführten Beispiele, nicht die Vernichtung des Ansehens und der Vorrechte des

Patricierstandes, den Fall der römischen Republik nach sich zog, sondern vielmehr das gänzliche und allgemeine Sittenverderbniß die Krankheit war, woran die römische Freiheit starb. Und wer war Schuld an dieser Krankheit? Wer hatte die grenzenlose Ueppigkeit und ihr natürliches Gefolge von Ausschweifungen und Lastern, nach Rom gebracht, und die ehemalige Einfachheit und Lauterkeit der Sitten dadurch verdrängt? der Plebejer oder der Patricier?

5) Der Erbadel ist ein sehr nützliches, wo nicht gar nothwendiges politisches Institut; er bildet einen Mittelstand zwischen dem Regenten und dem Volke; ein fest bleibendes Corps von Bürgern in einem Staate, hängt mit mehr Neigung an sein Vaterland, weil es mehr wie alle andere zu verlieren hat, und ist auf solche

Weise die stärkste Stütze der Monarchie.

Antw. Wenn sie unter einem guten politischen Institut jede Einrichtung verstehen, welche die Erreichung des ursprünglichen Staatszwecks, das ist die Beschützung des Eigenthums, befördert, so muß die Auflösung dieses Problemes bloß für Gelehrte schwer seyn, für den gemeinen Menschenverstand ist sie es gewiß nicht. Und wenn uns die Geschichte zeigt, daß der Adel eben sowohl von dem Monarchen, als von dem Volke gehaßt wird, so müssen wir sehr ungelehrig seyn, wenn wir nicht begreifen, daß die Lehre von einer Mittelmacht nichts mehr und nichts weniger, als eine Grille ist, deren Montesquieu so manche erfunden, pretiös, feierlich aufgestutzt, und mithin für den soliden Geschmack der meisten Leser überzeugend vorgetragen hat. Wenn es den Lehrern und Vertheidigern der Mittelmacht gefallen hätte, genau zu bestim-

men, was sie darunter verstehen, so würde es viel leichter seyn zu begreifen und zu beurtheilen, ob sich dieses Prädikat zum Adel schicke; so aber muß unser einer erst aus vielen Aussprüchen mühsam herauszufinden suchen, was sie damit sagen wollen.

Mittelmacht kann hier wohl nicht in den Sinne genommen werden, wie man Mittelzahl sagt; denn man möchte nun den Adel mit der Mittelzahl einer arithmetischen oder geometrischen Progression vergleichen: so könnte daraus nicht der allergeringste Vortheil für das Volk entstehen und ohne mehr rechnen zu können, als mancher hochgelahrte Professor, muß doch wohl jeder Bauer einsehen, daß er nicht im mindesten besser daran sey, wenn zwischen ihm und Röckel noch Jost inne liege, der ihn grade um so viel mehr, oder um so vielmahl mehr an Stärke und Reichthum übertrift, als Jost selbst von Röckel davon

übertroffen wird, als wenn dieser sein unmittelbarer Anlieger wäre.

Mittelmacht kann aber wohl auch nicht so viel heißen, als vermittelnde Macht, sonst würde es herauskommen, als wenn der Monarch und das Volk in beständigem Kriege mit einander lebten, in welchem Falle es besser wäre, eines von beiden, den Monarchen oder das Volk, abzuschaffen. Es bleibt also nichts anders übrig, als unter Mittelmacht ein Gegengewicht zu verstehen, oder noch besser, eine Kraft, die eine Gegenwirkung äußert, worauf auch die meisten Ausdrücke zu führen oder zu deuten scheinen.

Gegen welche Kräfte soll nun diese adeliche Mittelmacht ihre Gegenwirkung äußern? Gegen die Kräfte des Volks oder gegen die Kräfte des Monarchen?

Das Volk hat keine andere Kräfte als Productions- und Bezahlungskräfte, welche man vielmehr zu vergrößern, als zu verringern trachtet.

„Nein, sagt man, sie sollen gegen Volksempörungen gerichtet seyn." Die Geschichte aller Staaten zeigt aber viele und merkwürdige Beispiele von Kleingeist, Untreue und Verrätherei, welche nicht von Bürgerlichen, sondern von Adlichen aus großen und berühmten Familien verübt wurden. Selbst große Revolten wurden mehrentheils vom Adel angefangen, und unter dem Beistand der untern Stände ausgeführt, wie unter andern die Geschichte des Abfalls der Niederlande von Spanien documentirt. Wenn sich der Adel gegen die Empörung je setzte, so geschah es gewiß nicht aus Devotion gegen den Monarchen, sondern aus Fürsorge für ihr eigenes Interesse; dieß wäre z. B. auch bei der französischen Revolution sehr leicht zu zeigen.

Man kann deßhalb eigentlich nicht sagen, daß der Adel anhänglicher an die Monarchie ist, um der Monarchie willen, sondern nur um seines Vortheils willen. Leidet dieser dar-

unter, so wird er sich eben so widersetzen, als jeder andere. In Schweden z. B. war es nur der Adel, mit welchem der vorige König zu kämpfen hatte, und welcher die Armee zum Ueberlauf zu den Russen verleiten wollte. Ein Adlicher wars, der den König ermordete, und ein Adlicher wars, welcher die abscheuliche Verrätherei gegen Friedrich II. im siebenjährigen Krieg verüben wollte, und ein Bürgerlicher wars, welcher sie — entdeckte.

Aber wo hat je der Adel der Gewalt des Monarchen Widerstand gethan, die zum Nachtheil des Volks gemißbraucht worden, wenn für ihn weder mittelbarer noch unmittelbar Nachtheil zu fürchten war? — Der Adel ist nichts mehr und nichts weniger, als wozu ihn sein Interesse treibt. Nur dann, wenn bei einer Staatsveränderung seine Vorrechte mit Gefahr laufen, wird er sich an den Monarchen anschließen, und eine scheinbare Treue zum Vorwand

der Behauptung seiner für den Staat zu lästigen Vorzüge beweisen.

Man nenne den Adel immerhin den bessern Theil der Nation, so wissen wir darum nicht weniger, daß der heutige Adel, bei weitem dem größten Theile nach, eine Schöpfung der Monarchen ist; denn wie wenige Adeliche können ihre Abstammung von jenen ursprünglich freien und vollen Eigenthümern beträchtlicher Grundstücke ableiten, die vor allen monarchischen Regierungen hergingen; — wissen darum nicht weniger, daß bisher bei jeder Thronbesteigung oder bei andern kurzweiligen oder langweiligen Festen, auch Standeserhöhungen gegeben wurden, daß die letzten Reichsverwesungen, und insbesondere das Jahr 1786 für den deutschen Adel so fruchtbar waren, als ein warmer Maitag für die Brut der Insecten.

Redet man aber nicht von jenem Adel, der sich immer nach dem Winde dreht und

in den alten Vers stimmt: weß Brod ich esse, deß Lied ich singe, sondern meint man den angesessenen Adel, der als Landstand zu erscheinen berechtiget ist? Gut, sagen Sie mir doch, was verdanken wir Deutsche unsern Ritterschaften und Landständen? Was anders, als daß sich unsere einst so hoch gepriesene deutsche Reichsverfassung mit desto schnelleren Schritten der erhabenen Präsidentin Null genähert hat.

„Wäre die politische Kraft der Landstände das, was sie seyn sollte, so wäre es vielleicht nicht geschehen" antworten sie.

„Vielleicht!" — Aber wozu anders wollen Sie denn die politische Kraft der Landsstände anschlagen, als zu einem votum consultativum; doch wohl nicht zu einem decisivum, als wodurch die Landeshoheit gradezu aufgehoben würde? Und wenn also das erstere nur statt finden kann, was ist, wie schon vor meh-

als funfzig Jahren ein Mann, der selbst Landschaftsdirector war, bemerkte — der Kern des Landschafts-Staatsrecht anders als: Versammelt Euch, schafft Geld und scheert Euch wieder heim; und wenn bedient man sich ihres Raths anders, als wenn — Kastanien aus dem Feuer zu holen sind, bei Auflagen, bei Tilgung von Schulden, bei großer Geldnoth, wo man gern das Odiosum von sich ab auf die — Einwilligung der Landesstände wälzen möchte. Und was hat endlich der Fürst von solchen gebornen Rathgebern zu erwarten? Ihr Rath haftet nicht an dem intellectuellen und moralischen Boden der Weisheit, der Erfahrung, des Patriotismus, sondern zunächst nur an dem physischen Boden der Prälaturen und Rittergüter. Dieser physische Boden kann allerdings auch weise Männer tragen; allein nicht ihre Weisheit, sondern immer nur die Erdscholle giebt ihnen das Recht zu reden, und eben diese er-

hält es ihnen auch, wenn sie noch so unweise sprächen. Organisiren Sie ihre Landstände wie sie wollen, aber erwarten sie nie, daß sie den Uebeln des Staats besser, ganz anders abhelfen werden, als Minister, und Räthe! Was die Einsichten anbetrift, so müssen sie doch wohl bei denen in einem ungleich höhern Grade zu finden seyn, die nach gehöriger Vorbereitung, durch eine Reihe subalterner Posten und nach vieljähriger Uebung in Staatsgeschäften, allmählig zu den höhern Stellen hinaufrücken, als bei solchen, welche, den geistlichen Hirtenstab, oder den Degen oder den Pflug führen, und nur ganz beiläufig vom Staate Notiz nehmen und nehmen können. Ist aber zweitens von patriotischen Gesinnungen die Rede, so wollen wir darüber ein andermal ein Wörtchen sprechen. *) Uebrigens wissen Sie so gut

---

*) Ueber die Landstände, den Landadel rc. im nächsten Hefte.

wie ich, daß es deutsche Länder giebt, welche keine Landstände haben, und wieder Länder, welche Landstände ohne Adel haben, und daß es in diesen Ländern nicht schlechter steht, als in jenen mit adlichen Landständen.

6) Sie wollen also die allgemeine Gleichheit aller Staatsbürger, die Vernichtung der Stände?

Sie wollen doch nicht, daß ich mich erklären soll, worin ich die vernunftgemäße Gleichheit der Menschenrechte setze? Ueber diesen Begrif, dächte ich, sind wir längst einig.

Ich halte die Gleichheit aller Stände im Staate eben so sehr für eine Chimäre, als ich andererseits von der Gleichheit der Menschenrechte und des Menschenwerths überzeugt bin. Die politische Ungleichheit der Bürger besteht sehr gut mit der natürlichen und moralischen Gleichheit der Menschen.

davon waren die ersten Demagogen der französischen Revolution selbst überzeugt. *)

---

*) N'allez pas croire, sagt Mirabeau, que nous adoptons la belle chimére de l'égalité parfaite entre les hommes. Mais nous pensons que c'est bien assez de l'inégalité de la nature et des choses, sans y joindre une inégalité de convention. Garat, in seinen considerations sur la revolution française, warnt, man solle nicht l'égalité des droits et l'égalité des talens mit einander verwechseln. Er sagt weiter; personne assurément en France, n'a pu croire que tant de princes et de gouverneurs imbécilles, qui, du haut de leurs trônes, ont fait descendre si souvent leur stupidité sur leurs peuples, fussent égaux en talens à ces genies rares, qui, de leurs cabinets abandonnés et solitaires, ont éclairé toutes les nations; on sait bien que Jaques II n'avoit ni l'ame de Sidney, ni la philosophie de Locke, et que Louis XV. n'auroit pas fait l'esprit des loix comme Montesquieu. L'égalité des droits est autre chose etc.

Aber es ist in der That ein sehr seichter Einwand, welchen man einem Staatsrechtslehrer deßwegen macht, weil er die Constitution des Staats von dem ersten Grundsatz des Naturrechts ableitet. Ausgehen muß man allerdings von diesem Grundsatze, damit er in der Einrichtung und Organisation des Staats nie verletzt werde, aber auch eben dieser Grundsatz wird in seiner Anwendung auf das Detail des Staats selbst gewisse Modificationen annöthigen, deren Resultat dann am Ende kein anderes, als politische Ungleichheit der Bürger und Stände seyn kann. In dem wohleingerichtesten Staate müssen demnach Ungleichheiten statt finden, aber sie sind politisch, nicht moralisch. Allein diese politische Differenzen stehen unter der Aufsicht einer natürlichen und moralischen Gleichheit. Alle Menschen sind ursprünglich gleich an Rechten; sie sollen daher als Staatsbürger unter einerlei Gesetzen stehen; jeder

soll zu den Lasten des Staats, nach Verhältniß seines Vermögens, gleichen Beitrag geben; und jeder soll zu dem Posten im Staat, wozu er sich tüchtig gemacht hat, eben so wohl zugelassen werden, als irgend ein anderer: in diesen drei Stücken sollen alle einander, gleich und Niemand durch besondere Vorrechte zum Nachtheil der andern begünstiget werden. Die Modificationen, Einschränkungen, Verschiedenheit der Stände, Unterordnung, Befehl und Gehorsam, Souverrain und Unterthan u. s. w. werden in einem jeden Staate, bei aller Freiheit und Gleichheit der Bürger, statt finden, aber sie werden nur in so fern statt finden, als sie der ursprünglichen Bestimmung des Menschen, seinen natürlichen Rechten, und seinem moralischen Werthe dienen.

7) Der Adel ist in allen deutschen Ländern durch öffentliche Verträge und Gesetze sanctionirt, seine

Abschaffung würde nur durch gewaltsame Mittel bewirkt werden können, ehe man aber zu solchen Mitteln schreitet, muß man lieber das Alte dulden.

Antw. Sie wollen doch wohl nicht am Grabe der nunmehr seelig entschlafenen, in Gott ruhenden deutschen Constitution eine poetische Lobesergießung anstimmen? Mit ihr sind nun auch alle Sanctionen, die sie zu Gunsten des Erbadels enthielt, vernichtet. Der Weg zu seiner Abschaffung ist geöffnet; sie wird ohne alle gewaltsame Mittel bewirkt werden können. Es wird einem jedem deutschen Souverain ein leichtes seyn, den allgemeinen Wunsch des Volks zu befriedigen. Er repräsentirt den Willen der Nation, und da der Wille des größten Theils der Nation, das ist, des Unadels, sich für die Aufhebung aller Vorrechte des Adels erklärt und dieser Wille folglich der entscheidende ist, so muß der Souverain aus diesem allgemeinen Willen handeln.

Seine gesetzgebende Macht wird ihm die Maßregel dazu an die Hand geben. Regt sich hier und dort Unwillen, so wird die Sache demungeachtet vor sich gehen, weil der ausübenden Gewalt des Souveräns der allgemeine Wille, die Mehrheit der Nationalstimmen, zur Seite steht.

8) **Man kann die Erblichkeit des Adels nicht einmal modificiren, vielweniger ganz aufheben ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, weil sie auf Rechten und Verträgen beruht, die nicht gebrochen werden dürfen.**

Antw. Hätte dieser Einwand nicht allein seine historische, sondern auch moralische Richtigkeit, so wüßte ich gegen ihn nichts vorzubringen. Denn was man auf eine Pflicht zurückführen kann, das muß gehalten werden, wenn es gleich lästig seyn sollte. Allein es wird schwer halten, eine Verpflichtung der

adelichen Prärogativen auch nur historisch zu erweisen.

Ursprünglich sind die adelichen Güter entweder erworbenes Eigenthum, oder Schenkungen von Fürsten, wegen persönlicher Verdienste, oder aus anderer Zuneigung. So lange der Eigenthümer eines oder mehrerer Landgüter Alleinherr für sich ist, und mit seinen Bauern gleichsam einen eignen Staat ausmacht, kann er freilich keine Verbindlichkeit haben, etwas von dem Seinen abzugeben. Allein dafür trägt er denn auch für sich alle Lasten, und geht seine Gefahr. Verbindet er sich zu seiner eigenen Sicherheit mit andern, und tritt nach und nach mit den Seinigen zu einem großen Staatskörper, so muß er allerdings auch für die Vortheile, welche ihm hieraus erwachsen, seine Verbindlichkeiten auf sich nehmen, und die modificiren sich denn gar nicht nach dem, was er allein will, sondern nach dem, was die Wohlfahrt des Ganzen

erheischt. Er ist nun nicht mehr Alleinherr, sondern er ist Bürger eines Staats, und als solcher muß er nun grade so viel zuschießen, als auf sein Theil, in Verhältniß zum Ganzen, fällt. Folglich darf er sich hier gar nicht auf erbliches Eigenthum berufen, oder er muß ganz aus der Verbindung scheiden.

Sind aber die Güter-Schenkungen von Fürsten, so muß man erwägen, daß der Fürst nicht mehr verschenken kann, als er hat; und wiederum, was er verschenkt, muß sein Eigenthum seyn. Nun ist es allerdings richtig, daß die Fürsten Güter an verdiente Personen mit mehrern Prärogativen hingaben. Allein, das, was dem beschenkten hiedurch zufloß, entbehrte auch wiederum der Fürst, nicht der Staat, und so lange es hiebei bleibt, kann sich die Nation darüber nicht beschweren. Allein die Zeit hat es gelehrt, daß sich die Bedürfnisse der Fürsten vermehrt haben und bei weitem nicht von dem bestritten werden können,

was ihnen aus ihren eigenen Domänen zufließt. Sie müssen also vom ganzen Lande herbei geschaft werden. Können sich nun diejenigen davon ausnehmen, welche ehemals so reichlich beschenkt worden sind? oder mit andern Worten: konnte der Fürst Schenkungen machen, die mit der Zeit sein eigenes Vermögen übersteigen, und sich an denen schadlos halten, die nichts von ihm bekommen hatten?

Wenn der Fürst für seine Person verschenkt, so muß er es auch für seine Person entbehren können, verschenkt er aber im Namen des Staats, so muß es auch zum Wohl des Staats seyn, und muß sogleich wieder aufhören, als das allgemeine Beste darunter leidet.

Hiebei muß man noch bedenken, daß die Prärogativen der Rittergüter in alten Zeiten nicht so beträchtlich waren, wie jetzt. Unter

demselben Prätext wachsen ihre Vortheile, indem die Lasten der übrigen Stände zunehmen.

Wie es auch mit den Gütern ist, so ist es auch mit dem Personale des Adels. Die Belohnungen der Person konnten zuläßig und für den Fürsten und den Staat erträglich seyn. Allein da die Freiheiten in der Descendenz vervielfacht werden, und mit der Zeit zur Ungebühr aufschwellen, so steht es allerdings dem Fürsten, sowohl für seine Person, als auch für ihn als Souverän des Staats, wohl zu, hierin die Einschränkungen zu machen, welche die Umstände, annöthigen.

Es ist also die Erblichkeit adelicher Prärogativen erstlich nicht historisch zu erweisen. Denn es müßte in ihren Verschreibungen heißen, daß sich der Fürst für sich und im Namen des Staats anheischig mache, ihnen ihre zugewilligte Prärogativen in einer unendlichen Vervielfachung des Personale und der Realien zu halten, selbst wenn die Sub-

sistenz des Fürsten und des ganzen Staats dadurch erliegen sollte. Das hieße denn auch, wenn der Adel an sich dadurch zu Grunde gehen sollte. Denn sinkt ihm die Unterlage, welches der Staat ist, so muß er selbst hinterdrein zerfallen. Dieß sind nun Ungereimtheiten, in die kein Fürst weder für sich, noch als Souverän je gewilliget hat, und die der Adel selbst nicht gut heißen kann, wenn er seinen Stand nicht mit einer blinden Selbstsucht betrachtet.

Noch weniger kann man die adelichen Prärogativen unter dem Schein des Rechtens, (moralisch) behaupten. Recht ist das, was Jemand nach einer allgemeinen Einstimmung verlangen kann. Eben so allgemein und evident muß auch die Pflicht es leisten. Denn alle positive Rechte gründen sich auf das Naturrecht, wie alle besondere Pflichten auf ein allgemeines Moralgesetz. Um also etwas als Recht zu erweisen, muß man

zeigen, daß die Anforderung als ein besonderer Fall unter die allgemeine Formel des Rechts gehöre, das heißt, daß ein jeder Mensch unter denselben Bedingungen dasselbe zu fordern befugt sey. Nun nehme man den Fall an: Ein Theil der Staatsbürger verlangt Prärogativen, welche sich in der Descendenz der Familien so sehr vervielfältigen, daß der andere Theil der Staatsbürger darunter endlich erliegen muß. Soll dieses Verlangen gerecht seyn, so muß es sich auf alle Staatsbürger, in gleichem Verhältnisse ausdehnen lassen, welches nicht möglich ist, weil es der Forderung selbst widerspricht.

Nehmen wir an, der Repräsentant einer Gesellschaft hätte mehreren Mitgliedern das Prärogativ zugestanden, nicht zu arbeiten, sondern von der Arbeit der übrigen zu leben. Nun tritt der Fall ein, daß die Zahl der Arbeitenden sich immer mehr vermindert, die

Zahl der Nichtarbeitenden aber immer mehr zunimmt, oder daß die Arbeitenden nicht mehr so viel verdienen, um die Zahl der Nichtarbeitenden ernähren, vielweniger ihnen die Bedürfnisse des Wohllebens und des Luxus schaffen zu können. Jene weigern sich der bisherigen Leistungen, und fordern von den Bevorrechteten, daß sie selbst arbeiten müßten. Aber wir können nicht arbeiten, sagen diese. Im Vertrauen, daß jene fortfahren würden, sie durch ihre Arbeit zu ernähren, haben sie es verabsäumt, ihre eigene Kräfte zu üben und zu bilden; sie haben nichts gelernt, wodurch sie sich ernähren könnten, und jetzt ist es zu spät, jetzt sind ihre Kräfte durch den langen Müssiggang viel zu sehr geschwächt, und gleichsam verrostet, als das es noch in ihrer Macht stehen sollte, etwas Nützliches zu erlernen. — Daran haben wir freilich durch unsere unkluge Nachsicht schuld. Hätten wir sie nicht von Jugend auf glauben lassen, daß wir sie

schon ohne alle ihr Zuthun ernähren würden, so würden sie freilich etwas haben lernen müssen. Wir sind demnach gehalten, und das von Rechtswegen, sie zu entschädigen, d. h. sie zu ernähren, bis sie gelernt haben werden, sich selbst zu ernähren. Aber wie sollen wir sie ernähren? Sollen wir uns auf das Unentbehrlichste einschränken, oder gar dem Nothwendigen entsagen, damit sie im Ueberflusse schwelgen können, oder ist es genug, wenn wir ihnen das Unentbehrliche reichen? — Und so stünden wir denn vor einer Frage, deren gründliche Beantwortung unter die Bedürfnisse der Zeit gehört — einer Zeit, der es an manchen lobenswürdigen Eigenschaften fehlt, unter welche jedoch die Gutmüthigkeit nicht zu gehören scheint.

9) Sie wollen also gar keinen Adel in der Nation?

Antw. Aus welchen hier aufgestellten Vordersätzen wollen Sie mir dieses Resultat

aufbürden? Ich bin vielmehr aus den ewigen Gesetzen der Natur, durch die laute Stimme der Vernunft, aus den Bedürfnissen des gesellschaftlichen Vereins überzeugt, daß es um eine Nation ohne Adel sehr schlecht stehen kann. Vernehmen Sie hierüber mein unabänderliches Glaubensbekenntniß.

In einem jeden Staate soll es Männer geben, und giebt sie auch wirklich, die mit rastlosen Eifer nur das Gute wollen, nur das Gute thun; ihr Wirkungskreis erstrecke sich über eine Familie, über ein Dorf, über eine Stadt, über eine Provinz oder über das ganze Vaterland — sie arbeiten alle für das Wohl des Staates. Es werden sich unter diesen, Männer finden, die sich durch Talente, durch die festeste Thatkraft, durch hohen Muth für das allgemeine Wohl verdient machen. Diese sind es, welche sich durch ihre entschiedene Verdienste auszeichnen, und diese Männer auf eine auszeichnende Art zu

belohnen, ist die heilige Pflicht des Staats oder seines Repräsentanten. Hier ist die ächte Quelle des Adels. Der Staat muß Verdienste belohnen, wenn er will, daß sich welche nun ihn verdient machen sollen; er muß sie belohnen, wo er sie findet, am Pfluge, am Webstuhle, am Staatsruder, im Nähr- Lehr- oder Wehrstande.

Die Belohnungen, die der Staat diesen Männern zu Theil werden läßt, bestehen in Abzeichen der Ehre, in Zugestehung äußerer Vortheile. Das nun allmählig entstehende Korps von Personen, welche wegen ihrer Verdienste mit Abzeichen der Ehre und angemessnen Vortheilen belohnt worden sind, macht den Adel im Staate aus.

Denken wir, daß der größte Theil des Adels diesen würdigen Ursprung habe, sehen wir von allen mit untergelaufenen unwürdigen Erschleichungen ab — so frage ich: Ist irgendwo ein Adlicher, welcher nicht auf die-

sen Ursprung seines Adels Anspruch macht? Kann er es gut heißen, daß auf eine unwürdige Art die Abzeichen der Ehre verschwendet, und unverdiente Vortheile vergeudet werden? Kann er es wollen, daß seine Klasse mit Unwürdigen Mitgliedern bis ins Unendliche vermehrt werde? Kann er es wollen, daß grade der Stand, welcher die Zierde des Staats, und eine Folge der Erkenntlichkeit desselben ist, nur eine drückende Last, nur ein aufgeworfener Damm gegen allen fernern Emporschwung glänzender Talente und Verdienstlichkeit sey? —

Und doch hängt dieses mit den gemeinen Vorurtheilen des größten Theils dieses Standes zusammen. Nicht zufrieden mit der Ehre und den Vortheilen, welche der Staat ihren verdienten Ahnen ertheilte, wollen sie dieselben ohne Verdienst, und in absteigender Linie, mit unendlicher Vervielfachung durch Erblichkeit haben. Nicht zufrieden mit der Er-

kenntlichkeit des Staats gegen die Personen in ihren Aemtern, wollen sie als Erben des Nahmens und Eigenthums auch ein Vorrecht haben, vor allen andern Staatsbürgern in dieselben Aemter zu treten, ja sie sehen scheel dazu, wenn irgend ein anderer neben ihnen die Bahne betritt, oder dieselben Carrieren macht. Nicht zufrieden mit der Erbschaft des Eigenthums ihrer Vorfahren, wollen sie auch noch das durch bloßen Nahmen, durch bloße Geburt haben, was sich jene durch Talente und Verdienste erworben, und was nur Talenten und Verdiensten seiner Natur nach zu Theil werden kann.

Wenn nun dieses Vorurtheile sind, die den Adel selbst entehren, und die, wenn sie in ihrer ganzen Ausdehnung begünstigt werden, den Verfall des Staats selbst nach sich ziehen, so muß sowohl die Regierung, um das große Interesse der Nation nicht untergehen zu lassen, als auch der Adel selbst,

um seine Würde nicht zu verleugnen hier Einschränkungen machen, welche einer gesunden Staatsklugheit angemessen sind.

Welches sind nun die Grenzen, welche hier der Souverän bestimmen wird, um seinen Staat zu erhalten, welches sind die Grenzen die der Adel, als der Stolz der Nation, und das Korps der verdientesten Personen des Staats, selbst setzen wird, um seine Würde und seine Existenz zu behaupten? —

Ich antworte: Der Souverän wird dem Adel von allen den Prärogativen entkleiden, und der Adel wird auf alle die Prärogativen Verzicht thun, welche nicht mit dem Wohl des Staats bestehen können. Folglich wird das Recht der Erblichkeit dahin eingeschränkt werden müssen, daß der Adel nur in dem Besitz des Vermögens seines Vorfahren kommt, nicht aber Ein einziges von den Prärogativen auf sich überträgt, welche nur an der verdienten Person seines Vorfahren

hafteten, und welche mit dessen Abgang dem Staate wieder anheim gefallen sind.

Ist es nicht schon Vortheil genug für den Erbnehmer, daß er durch die Verdienste seines Vorfahren begütert und dadurch in den Stand gesetzt wird, sich vor vielen seiner Mitbürger zu bilden und einer gleichmäßigen Erhebung würdig zu machen? —

Es wird also der Abkömmling eines Geadelten in den Stand aller Staatsbürger zurücktreten, mit ihnen gleiche Lasten tragen, gleiche Abgaben entrichten, und weiter keine Ansprüche auf Vorzüge, auf Bedienungen im Staate machen, als wozu er sich durch Talente und Ausbildung eignet, auf weiter keine Vorzüge und Ehrenzeichen rechnen, als deren er sich durch Verdienste selbst würdig gemacht hat.

Die heilsamen Folgen hiervon liegen am hellen Tage.

1) Der Adel wird alsdann nicht zu zahlreich, weil unter den Abkömmlingen immer diejeni-

gen wieder ausscheiden, welche sich nicht durch persönliche Würdigkeit behaupten können.

2) Dem Staate wird eine unnütze Last abgenommen, indem die dem Verdienste ertheilten Vorzüge mit dem Abgang der Person aufhören, folglich sich nie zur Ungebühr vervielfältigen können. Dadurch bekommt

3) der Staat freye Hand, die emporkeimenden Talente und Geschicklichkeiten hervorzuziehen, und Verdienste nach Würden zu belohnen.

4) Indem keine erbliche Ansprüche auf Staatsbedienungen statt finden, so kann der Regent alle Stellen mit würdigen Subjecten besetzen, und die Administration wird in allen ihren Zweigen gute Früchte bringen.

5) Es wird sich niemand über Ungerechtigkeit zu beklagen haben, indem nicht allein alle Lasten des Staats von allen seinen Bürgern gleichmäßig getragen werden,

sondern auch jedem den Weg der Ehre offen ist, und bei Besetzung der Staatsämter nicht Nahme und Geburt, sondern Talente und Kenntnisse entscheiden. Und da

6) das bestehende Korps der Adlichen nur solche Personen enthält, welche die Abzeichen einer verdienten Ehre tragen, und die Vorzüge der Verdienstlichkeit genießen, so werden sie nie ein Gegenstand des gerechten Unwillens, sondern der Gegenstand der Achtung und Liebe ihrer Mitbürger seyn.

Wer diese Aussprüche der gesunden Vernunft, diese unbedingten Forderungen des gesellschaftlichen Vereins, diese unwandelbaren Grundgesetze eines Staatsgebäudes nicht unterschreibt, der meint es nicht gut mit der Menschheit, der ist ungerecht gegen seine Mitbürger oder in dessen Kopf herrscht Finsterniß und Verwirrung. Wer mich des Irrthums überzeugen oder eines bessern belehren kann, der trete auf, und spreche öffentlich.

Friedrichs II. Ausspruch
über den angebornen und den erworbenen Adel. *)

Wohlgeborner lieber Getreuer! Ich habe aus Eurem Schreiben vom 22 Mai a. c. Euer Gesuch wegen Eures Sohns gesehen. Ich muß Euch aber sagen, daß ich schon Befehl gegeben habe, keinen Grafen in meiner Armee anzunehmen; denn wenn sie ein oder zwei Jahre gedient haben, gehen sie nach Hause, und es ist Windbeutelei mit ihnen. Will Euer Sohn dienen; so gehört die Grafschaft nicht dazn, und er wird nie weiter avanciren wenn er sein Metier nicht ordentlich lernt. Ich bin Euer gnädiger König.

Friedrich.

---

*) Nachstehende Urkunde wurde dem Hofrath Schlözer in Göttingen in zwei von verschiedenen Orten herkommenden, aber gleichlautenden Abschriften zugesandt. Die Aechtheit wird verbürgt. Der Brief selbst ist an den Grafen *** im M . . schen, der

Nachschrift von des Königs eigner Hand.

Junge Grafen, die nichts lernen, sind Ignoranten in allen Landen; in England ist der Sohn des Königs nur Matrose auf einem Schiff, um die Manoeuvres dieses zu Dienstes zu lernen. Im Fall nun einmal ein Wunder geschehen, und aus einem Grafen etwas werden sollte, so muß er sich auf Titel und Geburt nichts einbilden; denn das sind nur Narrenspossen, sondern es kommt nur allezeit auf sein mérite personnel an.

---

den König gebeten, einen Sohn von ihm, der in Preußischen Diensten dritter Junker war, beim Regiment zum Officier zu machen, weil er als Graf, diesen Vorzug verdiente.

Reichskanzleitaxe bei Standeserhöhungen.

Adelsstand, mit der Benennung Von und einem gekrönten Helm.	386 Fl. 30 Kr.
Ritterstand, mit der Benennung Edler von.	724 — 30 —
Freiherrenstand.	3015 — 30 —
Grafenstand.	5952 — 30 —

Dies sind die ordentlichen Taxen, mit Inbegriff alles dessen, was pro Juribus Cancellariae Wappen, Siegel, Kapsel, Schnur ꝛc. bezahlt werden muß. Wobei zu bemerken:

1) Verlangt jemand die Ausfertigung der Rescripte an die 3 geistlichen Kurfürsten, und an das Reichs-Cammer-Gericht, so zahlt er dafür 14 Fl. 30 Kr.

2) Wird bei gedachten Standeserhöhungen das Privilegium, ut non usus non praejudicet, *) verlangt, so zahlt der Edle 95 Fl. der Ritter 90 Fl. der Baron 135 Fl. der Graf 180 Fl.

3) Jeder einzelne Supplikant zahlt obige Taxen: werden aber Brüder und Schwestern in dem Diplom der supplicirenden Bruders mitbegriffen, so muß für jeden Bruder ⅓, und für jede Schwester ⅙ der Taxe darüber bezahlt werden.

4) Wird ein Stand übersprungen, d. i. wird ein simpler Edelmann mit Ueberhüpfung des Ritterstandes Freiherr u. s. w.: so muß für jeden überhüpften Stand noch ⅓ der Taxen dieses Standes pro jure saltus bezahlt worden. Die jura saltus für den Adelstand sind 109 und für den Ritterstand 268 Fl. —

5) Alle diese Taxen sind für Deutsche und zum Reiche gehörige Italiener und Burgunder. Ist der Suchende ein Fremder: so muß er noch über die gewöhnlichen Taxen pro jure incolatus bei dem simpeln Adel 200 Fl., beim Ritterstand 600 Fl., beim Freiherrnstand 800 Fl. beim Grafenstand 1600 bezahlen.

*) Daß der Nichtgebrauch dem Rechte nicht schade.

Der Adel

von Moscherosch, sonst Philander von Sittenwald genannt, ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, aus dem 17ten Jahrhundert.

Edel kompt von — eitel her,
Nicht von Adel her. Und Adel
Heißt so viel als: un-Tadel,
Dis ist Edel selten mehr.
Edelleut' und Edelfrauen
Thun meist nach der Eitelkeit,
Nach des Fleisches Ueppigkeit
Nicht nach Ehr' und Tugend schauen.
Wenig sind da ohne Tadel
Drumb sind wenig recht von Adel.

Also, also geht es heut:
Bralen Bochen Fressen, Saufen,
Nach dem Geiz und Wucher laufen,
So sind unser Edelleut.
Sau'r sehen und braviren
Raub und Reputation
Sind des Adels Ehrenkron.
Bauren schinden, tribuliren.
Wenig sind da ohne Tadel,
Drumb sind wenig recht von Adel.

Adels Sitt ist Freundlichkeit,
Gern ansprechen, Bauren lieben,
Sich in Kunst und Tugend üben.
Alte Treu und Redlichkeit

Muß da sein vor allen Dingen.
  Adel ist nicht aus dem Blut,
  Nicht aus Zinß und großem Gut,
Nicht mit Fluchen zu erzwingen. —
Wenig sind da ohne Tadel
Drumb sind wenig recht von Adel.

  Bergskoffsky, *) und seine Rott,
Die den Adel heut erworben,
Daß manch redlich Mann verdorben,
  Sind des wahren Adels Spott.
Tugend muß den Adel zieren,
  Adel ist der Tugend Lohn,
  Tugend ist des Adels Kron;
Da hilft warlich kein hofieren
Denn wer nicht ist ohne Tadel,
Der ist auch nicht recht von Adel.

Drumb in deiner Jugend
Streb nach Ehr und Tugend
Und leb' ohne Tadel
So wirst du von Adel.

---

*) Eine nicht mehr zu entziffernde Anspielung.

Beim Verleger dieser Schrift sind noch folgende Bücher, sowohl einzeln, als auch in Menge zu bekommen:

Der Adel, was er ursprünglich war, was er jetzt ist, und was er künftig seyn soll. Ein Angebinde für alle ächt-adliche Herrn und Damen, insbesondere auch für die Herrn von Jena und von Auerstädt. Mit dem Motto:
Als Adam grub und Eva spann —
Wo war denn da der Edelmann?
6te unveränderte Auflage. 8. 8 Gr.

Die Nachtheile der Accise für den Nationalwohlstand. Zum Beweis, daß die jetzige Accise-Verfassung im Preußischen Staate, mit dem Interesse der Nation fernerhin nicht vereinbar ist. gr. 8. 16 Gr.

Die Gallerie preußischer Karactere vor dem Richterstuhle des Publikums. gr. 8. 12 Gr.

Gemälde zur französischen Unterhaltung, oder die leichteste Art, in kurzer Zeit französisch sprechen zu lernen; zum Unterricht in Schulen, von Salomon Ponge, Sprachlehrer im Schindlerischen Waysenhause. Erste Lieferung, mit einen Kupfer, auf welchem eine Windmühle und ihre umliegende Gegend dargestellt ist. 4. 16 Gr.

Recueil de pièces Dramatiques, à l'usage de la jeunesse. 12 Gr.

Lesebuch für Deutsche, die französisch lernen, vorzüglich für Schulen. 8. 3 Gr.

Die Zeitwörter der französischen Sprache, nach ihrer regelmäßigen und unregelmäßigen Congujation. 8. 3 Gr.

Neues kleines französisches Wörterbuch für die ersten Anfänger. 8. 2 Gr.

Lehrsätze der Geometrie und Trigonometrie, wie auch einige Anwendungen aufs Feldmessen, Taktik und Fortifikation, mit 9 Kupfert., auf welchen 173 Fig. befindlich sind. 8. 1 Rthlr.

Lehrbuch der Arithmetik, enthaltend die Gründe der Rechnungsarten im gemeinen Leben, wie auch die Lehre von den Wurzeln und Logarithmen. 8 Gr.

Historisches, geographisches und naturhistorisches Lesebuch für junge Leute, zur Vorbereitung und zum Nachlesen beim zusammenhängenden Unterrichte, mit einem Titelkupfer und einer illumin. Karte des nordamerikanischen Freistaates. Zweite unveränderte Auflage. 8 Gr.

Ueber die Kunst die Liebe des schönen Geschlechts zu gewinnen. 4 Gr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der Adel, was er ursprünglich war, was er jetzt ist, und was er künftig
seyn soll ein Angebinde zum Geburtstage aller ächtadligen Herren und Damen;
insbesondere auch ein Präservativ gegen die Sucht, sich durch ein Von
entbürgern zu lassen
Bd.: 1. Fortsetzung.

Berlin 1808

Herald. 4-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10482484-1